

AUSSCHREIBUNG

Schwertzugvogel-Ranglistenregatta Mosel-Pokal vom 10.09.2022 bis 11.09.2022

Veranstalter: Post-Sportverein Koblenz e.V., Segelabteilung

Rohrerhof 23
56072 Koblenz

Veranstaltungsw Webseite: www.raceoffice.org

Wettfahrtleiterin: Andrea Thelen

Vorsitzender des Protestkomitees: NN

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, inklusive der Zusätze des DSV und den Klassenvorschriften durchgeführt.
- 1.2 Die Bestimmungen der Moselschiffahrtspolizeiverordnung sind zu beachten. Das Mitführen eines Ankers an Bord ist Pflicht.
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Regel 61.1(2) WR wird dahingehend geändert, dass alle protestierenden Boote eine rote Flagge setzen müssen.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind am Tag der 1. Wettfahrt im Regattabüro erhältlich. Änderungen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen sind bindend.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im Post-Sportverein, Vereinsheim Rohrerhof.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der Schwertzugvogel-Klasse offen.
- 4.2 Teilnahmeberechtigt sind gegen Covid-19 Geimpfte, Genesene und tagesaktuell PoC-Antigen-Getestete („3G“-Regel).
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.4 Jeder Bootsführer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.6 Meldeschluss ist Mittwoch, 07.09.2022.

5. MELDEGELD

- 5.1 Das Meldegeld beträgt 40,00 € pro Boot.
- 5.2 Das Meldegeld ist vor dem Start der 1. Wettfahrt im Regattabüro zu zahlen.
- 5.3 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Am ersten Wettfahrttag findet um 11.30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 6.2 Der Zeitplan der Wettfahrten und ist wie folgt:
Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt Samstag, 10.09.2022, 13.00 Uhr. Weitere Wettfahrten erfolgen durch Ankündigung der Wettfahrtleitung.
- 6.3 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13.30 Uhr gegeben.

7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.
- 7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Moselstausee Koblenz statt.
- 8.2 Wettfahrtgebiet: Moselkilometer 2-6
- 8.3 Bundeswasserstrasse: Auf das Wegerecht der Berufsschiffahrt wird ausdrücklich hingewiesen.
- 8.4 Das Regattabüro befindet sich im Vereinsheim Post – Sportverein Rohrerhof.

9. Strafsystem

- 9.1 Die Wettfahrtregel 41.1 wird insoweit geändert, dass die Zwei-Drehungen durch Ein-Drehungenstrafe ersetzt werden.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNG

- 11.1 Vorgesehen sind 4 Wettfahrten.
- 11.2 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 11.3 Es gilt WR A5.3.
- 11.4 Wertung in der Rangliste mit Faktor 1,30.

12. [DP] MEDIENRECHTE

- 12.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des

Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

13. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Er steht auf der Veranstaltungshomepage zur Verfügung.

14. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 14.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht auf der Veranstaltungshomepage zur Verfügung.

15. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

16. PREISE

- 16.1 Mosel-Wanderpokal für das bestplatzierte Boot, Erinnerungspreise für alle.
- 16.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Für die gesamte Veranstaltung gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Anpassungen können derzeit nicht ausgeschlossen werden und sind von der Gesamtentwicklung der Pandemie abhängig.

Klassenobmann: Rainer Huzel
Auf der Lay 9
56072 Koblenz
Tel. 0261/988 5840
Mail: Rainer.Huzel@t-online.de

oder Holger Reichwaldt
holger.reichwaldt@web.de

Das Regattabüro ist am 10.09.2022 ab 10.00 Uhr geöffnet.

**Abstellen von Wohnmobilen / Camping auf dem Vereinsgelände ist nur bedingt möglich.
Anmeldung über Klassenobmann!**

Programm (vorläufig)

Freitag, 09. Sept. 2022

Fr. ab 17 Uhr Anreise

Samstag, 10. Sept. 2022

Sa. 09:00 Uhr Frühstück im Vereinsheim gegen Bezahlung

Sa. 11.30 Uhr Steuerleutebesprechung

Sa. 13:00 Uhr Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt

Sa. ca. 19.30 Uhr „Schwerter Grillen“ im Vereinsheim

Sonntag, 19. Sept. 2021

So. 08.30 Uhr Frühstück im Vereinsheim gegen Bezahlung

So. gem. Aushang Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt
2. Wettfahrttag

So. 13.30 Uhr letzte Startmöglichkeit
Siegerehrung, Kaffee und Kuchen, Abreise

Anmerkung: Alle Getränke gegen Bezahlung (Beim Frühstück sind die Getränke enthalten)